
Niederschrift

| | |
|----------------|--|
| Gremium: | Hauptausschuss |
| Sitzungsdatum: | Mittwoch, den 25.11.2015 |
| Sitzungsdauer: | 19:00 - 21:26 Uhr |
| Sitzungsort: | Sitzungsraum des Rathauses, Bismarckstraße 5 in Tangerhütte |

 Öffentliche Sitzung es folgte eine
Nichtöffentliche Sitzung Nichtöffentliche
Sitzung

 Andreas Brohm
Vorsitzender

 Ute Hammermeister
Protokollführer
Anwesend:**Vorsitzende/r**

Herr Andreas Brohm

Mitglieder

Herr Gerhard Borstell bis TOP 14

Frau Edith Braun

Herr Dr. Frank Dreihaupt

Herr Marcus Graubner

Herr Wolfgang Kinszorra bis TOP 14

Herr Michael Nagler

Frau Rita Platte

Herr Daniel Wegener

Protokollführer

Frau Ute Hammermeister

Mitarbeiter Verwaltung

Herr Erich Gruber

Abwesend:**Mitglieder**

Herr Bodo Strube entschuldigt

Tagesordnung

zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses der EG Stadt Tangerhütte am Mittwoch, 25.11.2015, 19:00 Uhr im Sitzungsraum des Rathauses, Bismarckstraße 5 in Tangerhütte.

| Öffentliche Sitzung | DS-Nr.: |
|---|----------------|
| 1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit | |
| 2. Feststellung der Tagesordnung und Ordnungsmäßigkeit der Einladung | |
| 3. Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 14.10.2015 und 21.10.2015 | |
| 4. Einwohnerfragestunde | |
| 5. Bericht des Ausschussvorsitzenden über die Ausführung gefasster Beschlüsse | |
| 6. Satzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte für die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Sondernutzungssatzung) | BV 291/2015 |
| 7. Gebührensatzung für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte | BV 307/2015 |
| 8. Übertragung § 7 Mittel ins Folgejahr | BV 303/2015 |
| 9. 2. Änderung der Artikelsatzung der Friedhofssatzung der ehemaligen Gemeinden der VGem "Tangerhütte-Land" und der jetzigen Ortschaften der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte – Birkholz | BV 310/2015 |
| 10. 2. Änderung der Artikelsatzung der Friedhofsgebührensatzung der ehemaligen Gemeinden der VGem "Tangerhütte-Land" und der jetzigen Ortschaften der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte – Birkholz | BV 311/2015 |
| 11. 1. Änderung der Satzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände "Tanger", "Uchte" und "Untere Ohre" | BV 316/2015 |
| 12. Erweiterung des Maßnahmeplans der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 bei der kommunalen Infrastruktur - Aufnahme der Einzelmaßnahme EM 20 "Globale Projektsteuerung" | BV 317/2015 |
| 13. Fusion der Kindertageseinrichtungen Bittkau und Grieben zum 01.08.2016 | BV 320/2015 |
| 14. Entwurf Vergabeordnung der Einheitsgemeinde StadtTangerhütte | |
| 15. Vorstellung Radwegekonzept | |
| 16. Information des Ausschussvorsitzenden | |
| 17. Anfragen und Anregungen | |

Nichtöffentliche Sitzung

18. Feststellung der Niederschrift des nichtöffentlichen Teils vom 14.10.2015 und 21.10.2015
19. Information des Ausschussvorsitzenden
20. Anfragen und Anregungen

Öffentliche Sitzung

21. Wiederherstellung der Öffentlichkeit
22. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
23. Schließen der Sitzung

Öffentlicher Teil**TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit**

Herr Brohm eröffnet die Sitzung begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung und Ordnungsmäßigkeit der Einladung

Die Einladung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß. Die Tagesordnung wird festgestellt.

TOP 3 Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 14.10.2015 und 21.10.2015

Die Niederschriften der öffentlichen Sitzung vom 14.10.2015 und vom 21.10.2015 werden festgestellt.

TOP 4 Einwohnerfragestunde

Herr Brohm eröffnet die Einwohnerfragestunde.

Frau Maatz spricht die defekte Straßenbeleuchtung an. Die 1. Lampe in der Schillerstraße/ Ecke Tangerstraße ist schon seit längerer Zeit kaputt.

Herr Dr. Dreihaupt merkt an, dass das seine Frau schon in der letzten Woche gemeldet und auch gestern Herrn Jagolski gesagt hat.

Eine andere Bürgerin sagt, dass auch in der Brezelstraße defekte Lampen sind.

Frau Platte bittet, dass sich auch die Leuchten am Bahnhof (am Parkplatz) angesehen werden. Die gehen immer an und aus.

Weitere Fragen gibt es nicht.

Herr Brohm schließt die Einwohnerfragestunde.

TOP 5 Bericht des Ausschussvorsitzenden über die Ausführung gefasster Beschlüsse

Herr Brohm berichtet über den Stand der Ausführung der gefassten Beschlüsse der letzten Sitzung.

TOP 6 Satzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte für die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Sondernutzungssatzung) DS-Nr.: BV 291/2015

Herr Brohm ruft den TOP auf und erläutert die BV. Die alte Stadt Tangerhütte (Einwurf von Frau Platte, auch Grieben hatte eine solche Satzung) hatte bereits eine solche Satzung, jetzt wurde eine Satzung für die EG aufgestellt. Im BA wurde bereits über diese Satzung gesprochen und mit 6 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme zugestimmt.

Im Anschluss erfolgt eine Diskussion über diese Satzung, an der sich **Frau Braun, Frau Platte** und **Herr Nagler** beteiligen. Im Allgemeinen wird diese Satzung begrüßt, man kann sich jedoch nicht vorstellen, dass das mit der Kontrolle klappt. Wichtig ist auch, dass diese Satzung ordentlich publiziert wird, damit die Einwohner auch wissen, dass sie Sondernutzungen (z.B. Baugerüste, Materiallagerungen) anzuzeigen haben und dafür auch bezahlen müssen.

Herr Brohm hat bezüglich der Kontrolle keine Bedenken. Das Ordnungsamt ist jeden Tag in der Woche in der EG unterwegs. Man will sich dieser Herausforderung stellen.

Weitere Bemerkungen gibt es nicht.

Herr Brohm stellt die **BV 291/2015**, die wie folgt lautet, zur Abstimmung:

Der Stadtrat beschließt die Satzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte für die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Sondernutzungssatzung).

Abstimmungsergebnis: 8 x Ja; 0 x Nein; 1 x Enthaltung

TOP 7 Gebührensatzung für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte DS-Nr.: BV 307/2015

Herr Brohm erläutert, dass es sich bei dieser BV um die Gebührensatzung zur Sondernutzungssatzung handelt.

Herr Borstell stellt fest, dass im Punkt 2.1 die Maßangabe fehlt. Dort müsste pro m² stehen. Schön wäre es auch, wenn man auch auf dieser Seite jährlich/ monatlich/ täglich einfügen würde.

Frau Platte will wissen, woran man sich bei den Summen orientiert hat.

Protokoll der Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. vom Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

Herr Brohm antwortet, dass man sich an der ehemaligen Stadt Tangerhütte orientiert hat. Man weiß auch, dass man im Vergleich zu anderen Gemeinden moderat ist. Es handelt sich bei den Sätzen um einen Vorschlag der Verwaltung. der SR kann natürlich andere Sätze beschließen.

Weitere Anmerkungen gibt es nicht.

Herr Brohm stellt die **DS-Nr.: 307/2015**, die wie folgt lautet, zur Abstimmung.

Der Stadtrat beschließt die Gebührensatzung für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte.

Abstimmungsergebnis: 7 x Ja; 0 x Nein; 2 x Enthaltung

TOP 8 Übertragung § 7 Mittel ins Folgejahr DS-Nr.: BV 303/2015

Herr Brohm ruft den TOP auf und erläutert die BV. Sie war zuvor auch in den Ortschaftsräten. Diese haben sich für eine Übertragung ins Folgejahr ausgesprochen. Diese Übertragung ist jedoch nur durch einen Beschluss der SR möglich.

Herr Borstell spricht an, dass man den Passus „...um damit besondere Jubiläen oder andere größere Veranstaltungen der Ortschaften finanzieren zu können“ streichen sollte.

Man sollte nur generell die Übertragung der Mittel beschließen, da es auch noch andere Aufgaben gibt, für die man diese Mittel einsetzt.

Frau Platte merkt noch an, dass das auch im HH-Plan so steht. das hat sie schon mit Frau Bierstedt besprochen. Da muss drin stehen „§ 7-Mittel, die zur Verfügung des OR stehen“ und nicht wofür. Dieser Untersatz sollte rausgenommen werden.

Weitere Anmerkungen gibt es nicht.

Herr Brohm verliest den **abweichenden Beschluss** und stellt die **geänderte BV 303/2015**, die wie folgt lautet, zur Abstimmung:

Der Stadtrat beschließt die einmalige Übertragung der § 7 Mittel aus dem Gebietsänderungsvertrag der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte ins Folgejahr.

Die Übertragung erfolgt auf Antrag der jeweiligen Ortschaft.

Der Stadtrat bevollmächtigt die Verwaltung diese Anträge umzusetzen.

Abstimmungsergebnis: 9 x Ja; 0 x Nein; 0 x Enthaltung

TOP 9 2. Änderung der Artikelsatzung der Friedhofssatzung der ehemaligen Gemeinden der VGem "Tangerhütte-Land" und der jetzigen Ortschaften der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte – Birkholz DS-Nr.: BV 310/2015

Herr Brohm informiert über die BV. Der OR Birkholz hat um die Aufnahme einer halb-anonymen Grabstätte in die Satzung gebeten. Diese Änderung wurde jetzt eingearbeitet und liegt dem SR zur Beschlussfassung vor.

Frau Platte wirft ein, dass die Friedhofssatzung als eine Artikelsatzung abgefasst ist. Es ist nach wie vor die Friedhofssatzung und da muss dann stehen „2. Änderung der Friedhofssatzung“ und nicht der 2. Änderung der Artikelsatzung der Friedhofssatzung.

Weitere Anmerkungen gibt es nicht.

Herr Brohm stellt die **BV 310/2015 mit der Änderung**, die wie folgt lautet, zur Abstimmung:

Der Stadtrat beschließt die 2. Änderung der Friedhofssatzung der ehemaligen Gemeinden der VGem „Tangerhütte-Land“ und der jetzigen Ortschaften der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte für die Ortschaft Birkholz.

Abstimmungsergebnis: 9 x Ja; 0 x Nein; 0 x Enthaltung

TOP 10 2. Änderung der Artikelsatzung der Friedhofsgebührensatzung der ehemaligen Gemeinden der VGem "Tangerhütte-Land" und der jetzigen Ortschaften der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte – Birkholz DS-Nr.: BV 311/2015

Herr Brohm erläutert, dass im Zuge der Änderung der Friedhofssatzung auch die Gebührensatzung geändert werden muss.

Er stellt die **BV 311/2015 mit der Änderung**, die wie folgt lautet, zur Abstimmung:

Der Stadtrat beschließt die 2. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der ehemaligen Gemeinden der VGem „Tangerhütte-Land“ und der jetzigen Ortschaften der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte für die Ortschaft Birkholz.

Abstimmungsergebnis: 9 x Ja; 0 x Nein; 0 x Enthaltung**TOP 11 1. Änderung der Satzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände "Tanger", "Uchte" und "Untere Ohre" DS-Nr.: BV 316/2015**

Herrn Brohm erläutert, dass der SR im August 2015 die Satzung beschlossen hat. Die Beiträge wurden erhoben, es gab keine Widersprüche. In dieser Satzung konnten die Erschwernisbeiträge noch nicht berücksichtigt werden, weil es seinerzeit aus technischen Gründen nicht möglich war den Umlagesatz zur Ermittlung des Erschwernisbeitrages als zusätzlichen Flächenbeitrag zu ermitteln (siehe auch Begründung der BV).

Jetzt muss dieser mit in die Satzung eingearbeitet werden, damit man in der Zukunft diese Beiträge (wenn man dann technisch in der Lage ist) erheben kann. Für dieses Kalenderjahr ist eine Abrechnung jedoch nicht möglich.

Frau Platte bittet darum, dass man keine Bescheide mit z.Bsp. 0,42 ³€ rausschickt. Nach Abgabeordnung gibt es die Möglichkeit solch geringe Summen niederzuschlagen bzw. mit dem nächsten anliegenden Bescheid mit rauszuschicken.

Herr Brohm gibt Frau Platte Recht. Die Frage ist für ihn, wo man die Kappungsgrenze macht.

Antwort von **Frau Platte**, diese ist in der Abgabeordnung festgelegt.

Frau Braun wirft ein, dass man in der letzten Sitzung das Problem mit der Entscheidung des Amtsgerichtes hatte. Sie möchte wissen, ob jetzt die Kalkulation vom UHV konform mit der Auffassung des Gerichtes geht.

Herr Brohm antwortet, dass man die Dinge nicht vermischen sollte. Das hat mit der jetzt besprechenden Sache nichts zu tun.

Das weiß **Frau Braun**. Aber der UHV muss doch jetzt neu kalkulieren. Sie möchte ja nur wissen, ob das jetzt bei der Kalkulation berücksichtigt wurde, ansonsten bekommt man wieder Probleme.

Herr Borstell möchte nähere Erläuterungen zum Umlagemaßstab (§ 6 Pkt.2). In Punkt 1 steht auch UHV „Tanger“

Herr Brohm antwortet, dass der Bürger wissen muss, dass auch Erschwernisbeiträge erhoben werden können. Das muss in der Satzung für die zukünftige Erhebung aufgenommen werden. Die Bürger dürfen nicht im Nachhinein belastet werden.

Herr Borstell hat die Originalsatzung vorliegen. Nach seiner Satzung widersprechen sich die Punkte 1 + 2. Was bedeutet 10 v. H, wovon?

Herr Brohm antwortet, dass das das Mindeste von der Gesamtumlage ist, was man als Erschwernisbeitrag erheben muss. (steht im Wassergesetz)

Herr Borstell hat ebenfalls Probleme mit der Formulierung § 7 Pkt.2 – „Der Umlagesatz zur Umlage...“

Frau Platte wirft ein bei 10 v.H. müsste man noch ergänzen vom Gesamtbeitrag oder des Betrages für den Bürger. Bei § 7 möchte sie wissen, ob das mindestens 19,1616 €/ha sind.

Die Ausschussmitglieder einigen sich, dass man die **Beschlussfassung in den SR vertagt**. Bis dahin sollte man die BV noch einmal überarbeiten und auch eine Beispielrechnung einfügen.

Herr Brohm sagt dies zu.

TOP 12 Erweiterung des Maßnahmeplans der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 bei der kommunalen Infrastruktur - Aufnahme der Einzelmaßnahme EM20 "Globale Projektsteuerung" DS-Nr.: BV 317/2015

Herr Brohm ruft den TOP auf und übergibt das Wort an **Herrn Gruber**. Dieser erläutert die BV (siehe Begründung zur BV). Der entsprechende Antrag wurde gestellt. Die Maßnahmekosten werden zu 100 % gefördert. Im BA wurde dieser BV einstimmig zugestimmt.

Auftretende Fragen, u.a. nach den Maßnahmen, nach den Ingenieurbüros (**Frau Platte**), nach der Beteiligung des Ausschusses für Hochwasser (**Herr Graubner**), zur Ausschreibung, Beteiligung einheimischer Unternehmen (**Herr Kinszorra**) werden durch **Herrn Gruber** und **Herrn Brohm** beantwortet.

Herr Brohm stellt die **BV 317/2015**, die wie folgt lautet, zur Abstimmung.

Protokoll der Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. vom Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

Beschluss - Erweiterung des Maßnahmeplans der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 bei der kommunalen Infrastruktur (innerörtliche Straßen und Wildpark) – Aufnahme der Einzelmaßnahme EM 20 „Globale Projektsteuerung“ in den Maßnahmeplan

Abstimmungsergebnis: 7 x Ja; 1 x Nein; 1 x Enthaltung

**TOP 13 Fusion der Kindertageseinrichtungen Bittkau und Grieben zum 01.08.2016
DS-Nr: BV 320/2015**

Herr Brohm ruft den TOP auf und erläutert die Notwendigkeit dieses Zusammenschlusses. Mit den Ortsbürgermeister, dem Elternkuratorium und dem Personal wurde bereits gesprochen. Der Sozialausschuss hat sich einstimmig für diese Fusion ausgesprochen.

Er stellt die **BV 320/2015**, die wie folgt lautet zur Abstimmung:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt zum 01.08.2016 die Fusion der Kindertageseinrichtungen in Bittkau und Grieben. Der Standort in Bittkau wird zum 31.07.2016 geschlossen.

Abstimmungsergebnis: 9 x Ja; 0 x Nein; 0 x Enthaltung

TOP 14 Entwurf Vergabeordnung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte

Herr Brohm ruft den TOP auf. den Ausschussmitgliedern liegt der Entwurf einer Vergabeordnung für die EG Stadt Tangerhütte vor.

Herr Kinszorra möchte wissen, ob diese Vergabeordnung von einer anderen Verwaltung übernommen wurde.

Herr Gruber antwortet, dass sie nicht 1:1 übernommen wurde. Passagen aus dem Bereich Hessen und Stendal, wurden als Grundlage genommen und an unsere Bedingungen angepasst. Er hat versucht, die Passage § 7.4 zu übernehmen. Hier hat die Rechtsanwältin (hatte ihr zuvor den Entwurf der Vergabeordnung zukommen lassen) bei der Schulung zur Vergabeordnung kritisiert, dass es so nicht geht. Das sei für die Bewerber diskriminierend.

Herr Kinszorra stellt fest, dass die Vergabeordnung kein Sammelsurium, keine Auflistung der gesetzlichen Gegebenheiten sein soll. Sie soll transparent sein, dass die Bürger, die beteiligten Betriebe, die SR sehen, ob bei der Vergabe alles ordnungsgemäß eingehalten wird. Das kann er in dem vorgelegten Entwurf nicht erkennen. Im Anschluss erläutert er aus seiner Sicht, was in den einzelnen § berücksichtigt/ eingefügt werden sollte.

Nach ca. 10 Minuten stellt **Herr Dr. Dreihaupt** den **Antrag**, dass Herr Kinszorra seine Bemerkungen schriftlich einreichen möge, da man seinen Ausführungen nicht folgen könne.

Herr Nagler kritisiert in diesem ZH den Versammlungsleiter (Redezeit).

Herr Brohm nimmt dies zur Kenntnis und bittet Herrn Kinszorra mit seinen Ausführungen fortzufahren.

Herr Kinszorra verzichtet auf weitere Ausführungen und verlässt die Sitzung.

Auch **Herr Borstell** verlässt die Sitzung.

Im Anschluss erfolgt eine rege Diskussion über die Versammlungsleitung von Herrn Brohm an der sich **Frau Braun**, **Herr Nagler**, **Frau Platte** und **Herr Graubner** beteiligen. Sie fordern ihn auf Ordnung in die Sitzung zu bringen, darauf zu achten, dass Redezeiten eingehalten werden usw., dass er hier ein Fingerspitzengefühl entwickelt.

Frau Platte bittet ebenfalls darum, dass Herr Kinszorra seine Ausführungen schriftlich einreicht. Dann kann man sich damit auseinandersetzen.

Frau Braun schätzt Herrn Kinszorra, vom Fachlichen her, sehr. Sie hat sich auch überfordert gefühlt seinen Ausführungen zu folgen und wollte ihn ebenfalls auffordern, seine Ausführungen schriftlich einzureichen.

Herr Graubner bittet den Versammlungsleiter ein klärendes Gespräch zwischen Herrn Dr. Dreihaupt und Herrn Kinszorra zu vermitteln.

Frau Platte möchte jetzt zur Sache noch sagen, dass der Entwurf sicher sehr allgemein gehalten ist. Herr Kinszorra wollte präzisieren. In dem Entwurf steht, dass die Firmen aus der EG bevorzugt werden. Sie glaubt nicht, dass das durchgeht. Da würde jeder andere Klagen können. Wenn man das

intern hinbekommt ist das was anderes, aber in der Vergabeordnung kann das so nicht stehen. Eigentlich sagt die VOB alles.

Herr Nagler wird mit Herrn Kinszorra reden. Er weiß, dass dieser kein Problem mit Herrn Dr. Dreihaupt hat.

TOP 15 Vorstellung Radwegekonzept

Herr Brohm erläutert, dass dieses Konzept bereits im BA vorgestellt wurde. In diesem Konzept stehen Wege drin, die es schon gibt, die man planen könnte. 2 Radwege wurden schon mit aufgenommen, wo man weiß, dass sie gewünscht werden und die auch für die Entwicklung wichtig sind (Cobbel-Birkholz, Schernebeck-Stegelitz). Man kann sich natürlich viele Wege wünschen, man muss sie sich aber auch leisten können und nach der Realisierung ist die größte Herausforderung die Pflege. Das ist auch schon bei den jetzt bestehenden Radwegen eine große Herausforderung. Sein Vorschlag wäre, dass man alles benennt, was sinnvoll und wichtig wäre (Verknüpfung von Infrastruktur auch außerhalb der EG). Am Ende sollte man zu einer Prioritätenliste kommen.

Frau Platte sagt, dass der Antrag zu diesem Konzept aus ihrer Fraktion kam. Ihr ging es bei der Formulierung darum, dass die EG sich positioniert, welche Wege man bauen will, damit man was in der Schublade hat, wenn es heißt, es stehen Mittel zur Verfügung. Für ein Tourismuskonzept wäre das Radwegekonzept ebenfalls notwendig. Wichtig ist auch, dass der SR einen Grundsatzbeschluss fasst, wenn es konkret wird, muss der SR über den Einzelfall sowieso neu entscheiden.

Frau Braun möchte wissen, wer das zusammengestellt hat. Auf der Karte steht nichts.

Herr Brohm sagt, dass das ein Profi gemacht hat, sagt aber keinen Namen.

Frau Braun besteht darauf, dass sie diesen Namen schriftlich erhält. Schließlich gab es hierzu einen Auftrag und es ist Geld geflossen.

Weiterhin möchte sie wissen, wer die Zuarbeiten aus der EG gemacht hat.

Seit 2011/2012 gibt es ein Bemühen seitens der Ortschaft Lüderitz (auch schon zuvor als selbstständige Gemeinde) gemeinsam mit Tangermünde die Anbindung von Lüderitz/ Windberge nach Tangermünde an die Elbe als Ergänzung des Elberadweges zu machen. Herr Gruber kennt diesen Sachverhalt und jetzt fehlt dieses Zwischenstück an der L 30. Deshalb möchte sie wissen, wie es dazu kommen konnte.

Herr Brohm antwortet, dass es sich hier um einen Entwurf handelt. Es ist nichts Fertiges. Jetzt soll darüber diskutiert werden, was noch wichtig ist und dann wird der Entwurf überarbeitet.

Frau Braun wirft ein, es liegt aber schon im Amt vor, ist im Land schon angemeldet und hätte eingearbeitet sein müssen. Sie fordert Herrn Gruber auf, die vorliegenden Unterlagen rauszusuchen und einzuarbeiten. Sie muss das nicht noch einmal neu im SR beantragen.

Frau Platte sagt, dass es sich hier um ein Konzept handelt. Es sollte festgelegt werden, welche Wege da sind und welche noch wichtig sind. Wie und wann dann umgesetzt wird ist eine andere Sache.

Es erfolgt eine weitere angeregte Diskussion zwischen **Herrn Brohm, Frau Braun, Herrn Gruber** und **Frau Platte**.

Herr Brohm fasst nochmals zusammen. Anhand der vorliegenden Karte sollte aufgezeigt werden, welche Wege es bereits gibt, welche, auch von Kreis und Land, geplant sind und welche noch in die Planung aufgenommen werden sollten. Jetzt sollte man in den Fraktionen darüber gesprochen werden und dann muss festgelegt werden, was noch aufgenommen werden muss, was Priorität hat.

TOP 16 Information des Ausschussvorsitzenden

Herr Brohm informiert über:

Errichtung eines Wohnparks für Senioren und Pflegebedürftige am Neustädter Ring
aktuelle Situation Flüchtlinge in der EG

TOP 17 Anfragen und Anregungen

Herr Dr. Dreihaupt bittet folgenden Sachverhalt zu prüfen. Ihm ist seit einigen Wochen bekannt, dass das Land pro Flüchtling 23 €/ Tag bezahlen soll. Im SR hat er etwas von 4,70 € gehört. Nicht, dass uns hier Geld verloren geht. Es kann sein, dass es nur ein Gerücht ist, ansonsten kann es nicht sein, dass unterschiedliche Maßstäbe angewandt werden.

Frau Platte sagt, dass sie heute in der Zeitung etwas über Leader gelesen hat. Unter anderem ist ein Projekt – Konzept Wildpark Weißewarte – angegeben worden. Aus ihrer Sicht müsste das ein Teil eines Konzeptes für die touristische Entwicklung der EG sein

Herr Brohm antwortet, dass der Antragsteller der Förderverein Wildpark ist und der hat die notwendigen Fördermittel.

Als Nächstes spricht **Frau Platte** die Breitbandversorgung an. Sie weiß, dass es da jetzt Fördermittel vom Bund gibt. Die Gemeinden können Anträge stellen. Es ist nicht hinzunehmen, dass die Elbdörfer nicht mit dran sind. Für diese Dörfer wäre dann eine Zwischenlösung (Mast) wichtig. Im Augenblick ist die Situation dort sehr schlecht. Sie bittet im Namen aller Einwohner und Gewerbetreibenden dieser Dörfer sich wenigstens für eine solche Lösung einzusetzen.

Des Weiteren spricht sie die Übersicht von Frau Altmann an, die sie mit der Niederschrift zum Protokoll erhalten hat. Sie kann damit nichts anfangen, die Liste ist nicht nachvollziehbar. (Thema Eröffnungsbilanz, wurde in der letzten Sitzung von Frau Altmann vorgestellt, wollten alle als Anhang zum Protokoll haben)

Herr Nagler hat im HA 21.10.2015 eine Reihe von Fragen formuliert. Ihm fehlen da noch Antworten und Nachweise. Wenn Fehler gemacht wurden, sollte man diese auch zugeben und gegebenenfalls Maßnahmen einleiten, damit diese Fehler nicht mehr auftreten.

Die FW ist an ihn herangetreten. Seit Sommer geht am neuen FW-Gerätehaus die Außenbeleuchtung nicht. Das ist nicht nachvollziehbar.

Herr Brohm antwortet, dass dies geklärt wird.

Herr Nagler möchte danach wissen, wie der Beschluss in Uchtdorf zustande gekommen (Beschluss war nicht auf der Tagesordnung, nicht in der Bekanntmachung) ist. Darauf fehlt ihm auch noch die Antwort. Aus seiner Sicht ist der Beschluss im OR nichtig. Warum wurde es so gemacht? Das ist so nicht zu akzeptieren.

Herr Gruber antwortet, dass Herr Steffen eine Antwort erhalten hat. Er erläutert den ZH.

Herr Nagler ist nicht einverstanden und erwartet noch eine Antwort.

Als Nächstes spricht er an, dass man wichtige Sachen zeitnah erhält. Die Kommunalaufsicht hat die Hauptsatzung (HS) beanstandet. Er wäre schön, wenn man dieses Schreiben schon bekommen hätte. Das würde auch die Besprechungen in den Fraktionen vereinfachen.

Herr Brohm antwortet, dass dieses Schreiben zusammen mit den Unterlagen zum SR 16.12.15 versendet wird. Die HS ist erst ein Thema der nächsten Beratungsfolge.

Frau Braun hat eine Frage zum Jugendclub Groß Schwarzlosen/ Lüderitz. Sie hat vor einem halben Jahr einen Antrag zu den Sanitäreinrichtungen gestellt. Dieser Zustand ist so nicht haltbar. Sie möchte wissen, wie es weitergehen soll. Sie hatte um ein Leaderprojekt gebeten.

Herr Brohm stellt fest, dass der SR den HH beschließt, da muss das dann aufgenommen werden.

Mit dieser Antwort ist **Frau Braun** nicht einverstanden. Es gibt einen Beschluss des SR, dass der Jugendclub nicht schlechter gestellt sein darf als der In Bittkau und da gibt es alles, auch Zuwendungen, auch Personal. In Groß Schwarzlosen wird alles ehrenamtlich getan, es gibt keine Personalleistungen, aber die Sanitäreinrichtungen müssen gewährleistet werden.

Herr Brohm sagt, dass sich dann der Verein mit der Verwaltung nochmals zusammensetzen muss. Als Leaderprojekt passt es nicht

Frau Braun sagt, dass sie einen Antrag gestellt hatte und der wurde nicht in die Beratungsfolge gebracht. Über die Summe hätte man sprechen können, man wäre auch mit Abstrichen zufrieden gewesen. Sie appelliert nochmals an den Bürgermeister sich dafür stark zu machen. Es geht um ein Objekt und um die Jugendlichen unserer EG.

Weitere Anfragen, Anregungen gibt es nicht.

Herr Brohm schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:46 Uhr..

Öffentlicher Teil

TOP 21 Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Herr Brohm stellt um 21:24 Uhr die Öffentlichkeit wieder her.

TOP 22 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

In nicht öffentlicher Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst.

TOP 23 Schließen der Sitzung

Herr Brohm schließt die Sitzung um 21:26 Uhr.

fertiggestellt: 21.12.2015